

99089058012000

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung Erteilung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012218/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012000
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Sprengstoffverordnung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz, Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, Zuverlässigkeitsprüfung nach Sprengstoffgesetz, Befähigungsschein (§20 Sprengstoffgesetz), Firmenerlaubnis (§7 Sprengstoffgesetz), Private §27-Erlaubnis Sprengstoffgesetz, Arbeitnehmerschutz

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Sprengstoffreferat
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 34 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) • § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)
Teaser	Für die Teilnahme an einem Lehrgang nach dem Sprengstoffgesetz benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stelle.
Volltext	Wenn Sie an einem Lehrgang teilnehmen wollen, in dem die Fachkunde für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz vermittelt wird, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Personalausweises oder Reisepass, • Bei Antragstellenden mit Wohnort im Ausland: dortiges Führungszeugnis (Certificate of good conduct)
Voraussetzungen	<p>Um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine natürliche Person sein. • Sie müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. • Sie müssen zuverlässig sein. • Sie müssen körperlich geeignet sein.
Kosten	Ca. 40 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen das Antragsformular vollständig aus und reichen es einschließlich der im Antrag aufgeführten

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterlagen der zuständigen Stelle ein. Sie können den Antrag auch elektronisch stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen. • Sind die erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung aufgefordert die fehlenden Unterlagen nachzureichen. • Die Behörde entscheidet über Ihren Antrag. • Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt ungefähr 6-8 Wochen.
Frist	Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Teilnahme an einem Lehrgang zu stellen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung • Unbedenklichkeitsbescheinigung ist erforderlich für die Teilnahme an einem Lehrgang, in dem die Fachkunde für den Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen vermittelt wird.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)